



BERNER JÄGERVERBAND

FEDERATION DES CHASSEURS BERNOIS

Ausbildungskommission * Commission pour la formation

Jungjägerausbildung RICHTLINIEN

Gültig ab Kursjahr

2024/2025

Auf der Grundlage des Ausbildungsreglements beschliesst die Ausbildungskommission des Berner Jägerverbandes (BEJV) die Richtlinien.

Inhaltsverzeichnis

1	Ausbildungskommission, Kursleitung und Kursorte	3
1.1	Ausbildungskommission / Kursleitung	3
1.2	Kursorte	3
2	Kursanmeldung, -material und -kosten.....	4
2.1	Anmeldefrist	4
2.2	Kursmaterial	4
2.2.1	Das Kursmaterial beinhaltet:.....	4
2.3	Kurskosten / Prüfungsgebühr / Kursabbruch.....	5
2.3.1	Anmeldefristen Zusatzjahr / Repetitorium	5
2.3.2	Anmeldefristen für immatrikulierte HAFL Studenten.....	6
3	Module und Schwerpunktabende	6
3.1	Modul: Sicherheitsgrundkurs	6
3.2	Modul: Schiessgrundausbildung.....	6
3.3	Modul: Hege	6
3.4	Modul: Jagdhunde	6
3.5	Modul: Jagdpraxis.....	7
3.6	Schwerpunktabend: Wildbrethygiene.....	7
3.7	Schwerpunktabend: Jagdtraditionen / -brauchtum.....	7
3.8	Schwerpunktabend: Land- und Forstwirtschaft, Wildtierökologie	7
4	Pflichtstunden Hege und Jagdhunde.....	7
4.1	Abgabe Leistungsheft	8
5	Jagdbegleitungen	8
6	Schiessgrundausbildung, Vereinsschiessen, Pirschgänge.....	9
6.1	Schiessgrundausbildung	9
6.2	Vereinsschiessen	9
6.3	Pirschgänge BEJV	9
7	Besonderes	10
8	Gültigkeit.....	10

Die in diesem Dokument gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

1 Ausbildungskommission, Kursleitung und Kursorte

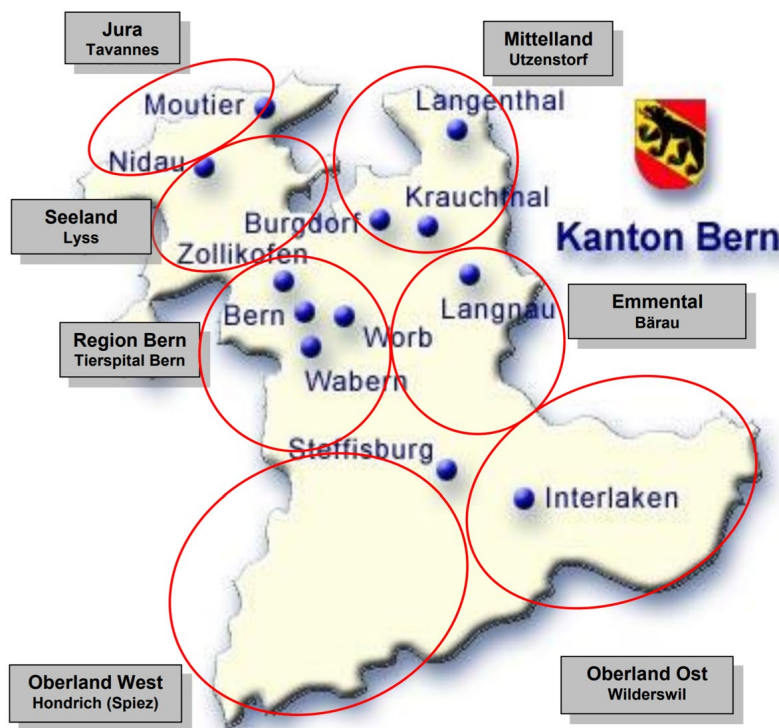
1.1 Ausbildungskommission / Kursleitung

Die Mitglieder der Ausbildungskommission sind zu finden unter:

<https://jagdausbildung-bejv.ch/kontakt>

1.2 Kursorte

Ausgebildet wird an 7 Kursorten:



Kurs	Schulort	Kursabend	Kursprache
Bern (BE)	Tierspital (UNI-BE)	Montag	Deutsch
Emmental (EM)	Bärau (Inforama)	Donnerstag	Deutsch
Jura (JU-BE)	Tavannes (Schulhaus)	Mittwoch	Französisch
Mittelland (ML)	Utzenstorf (Schloss Landshut)	Donnerstag	Deutsch
Oberland Ost (OO)	Wilderswil (Schulhaus)	Montag	Deutsch
Oberland West (OW)	Hondrich (Inforama)	Dienstag	Deutsch
Seeland (SE)	Lyss (Bildungszentrum Wald)	Dienstag	Deutsch

2 Kursanmeldung, -material und -kosten

2.1 Anmeldefrist

**Verbindlicher Anmeldeschluss: 31. August für den im Folgejahr beginnenden
Ausbildungslehrgang.**

2.2 Kursmaterial

- Der Bezug vor dem Eröffnungs-/Orientierungsabend ist nicht möglich.
- Das Kursmaterial ist ein Bestandteil der Ausbildung und muss bezogen werden.
- Gebrauchtes Kursmaterial oder ältere Versionen der Lehrmittel sind nicht zugelassen.

Die spezifische BEJV Jagdausbildungs-Homepage <https://jagdausbildung-bejv.ch>, deren Informationen, Hilfsmittel und sonstigen Inhalte stehen den Kursteilnehmenden während der gesamten, bezahlten Ausbildungsdauer zur Verfügung.

2.2.1 Das Kursmaterial beinhaltet:

1. Ausbildungsreglement und Richtlinien (<https://jagdausbildung-bejv.ch/reglemente>)
2. Lehrplan Berner Jagdausbildung
3. Leistungsheft
4. Abschusskontrolle
5. Jagd-Vignette für das Auto
6. Gesetze, Verordnungen, Jagdordnung, Informationen zur Jagd (<https://jagdausbildung-bejv.ch/lehrmittel>)
7. Auszug aus den Jagdvorschriften
8. Offizielles Lehrmittel: Jagen in der Schweiz | Auf dem Weg zur Jagdprüfung
9. Bäume und Sträucher im Winter bestimmen
10. Heintges Ausbildungsunterlagen (nur deutsche Fassung)

Zusätzliches Kursmaterial, Fachliteratur und/oder Lernhilfsmittel können kursortsspezifisch angeschafft und zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.

2.3 Kurskosten / Prüfungsgebühr / Kursabbruch

CHF

Einschreibebgebühr	Gebühr für die Immatrikulation. Diese wird bei Rückzug der Anmeldung oder Kursaufgabe nicht rückerstattet.	100.00
Kursgeld	Für den ordentlichen Ausbildungslehrgang ¹ geschuldete Pauschale. Beinhaltend Schulgeld, Kursmaterial, BEJV-Module, Schwerpunkte und Schiessgrundausbildung.	1500.00
Kursgeld ² für ein Zusatzjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Repetierende: Repetitorium im Prüfungsjahr • Verlängerung der Ausbildung um <u>ein</u> Jahr 	450.00 450.00
Vereinsbeitrag	Mitgliederjahresbeitrag des für die praktische Ausbildung zuständigen Jagdvereins <ul style="list-style-type: none"> • wird vom jeweiligen Verein in Rechnung gestellt 	Gem. Verein
Einschreibebgebühr und Kursgeld für BFH-HAFL-Studenten	Kosten für die praktische Ausbildungsergänzung des HAFL- Jagdlehrgangs BLF 112, 122 und 172	100.00 650.00
Prüfungsgebühr	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsgebühr Kanton Bern • Standgeld (praktische Prüfung) Wird vom Jagdinspektorat (JI) in Rechnung gestellt	Gem. JI
Ersatz-Module	Gebuchte und nicht besuchte Module werden verrechnet. Zulassung für Ersatzmodul erst nach erfolgter Zahlung möglich.	75.00

Es gelten nachfolgende, verbindliche Zahlungsfristen:

Kostenart	Zahlungsfrist
Einschreibebgebühr	15. September vorgängig an den Lehrgang
Ordentliches Kursgeld	15. Oktober vorgängig an den Lehrgang
Kursgebühr Zusatzjahr / Repetitorium	Gemäss spezifisch ausgewiesener Zahlungsvorgabe/Einzahlungsschein; ansonsten 30 Tage ab Rechnungsdatum.

2.3.1 Anmeldefristen Zusatzjahr / Repetitorium

Jungjäger die ein Zusatzjahr resp. Repetitorium wünschen, melden sich hierzu verbindlich im entsprechenden Kursjahr beim zuständigen Kursleiter an bis:

- a. Zusatzjahr 15. Januar
- b. Repetitorium 30. April

Für Jungjäger, welche die Pflichtvorgaben eines Ausbildungsjahres nicht erfüllen, verlängert sich die Ausbildung automatisch um ein Jahr (kostenpflichtig).

¹ Ein Lehrgang umfasst die Zeitdauer eines ordentlichen Ausbildungszyklus gemäss Lehrplan ohne Wiederholung/Zusatzjahr bzw. Repetitorium.

² Kein Anspruch auf erneute Modulbesuche oder Kursmaterial.

2.3.2 Anmeldefristen für immatrikulierte HAFL Studenten

Absolventen der HAFL Lehrgänge BLFx112, 122 und 172 melden sich gemäss den spezifischen Vorgaben –kommuniziert am Eröffnungsanlass des Jagd-Lehrgangs- bei Semesterbeginn an.

3 Module³ und Schwerpunktabende

Alle Module und Schwerpunktabende sind einmalig zu besuchen und werden gemäss Ausbildungsreglement im Leistungsheft für Jungjäger eingetragen, bescheinigt und visitiert. Sie sind obligatorisch und werden in der Regel im ersten Ausbildungsjahr absolviert! Die Jungjäger melden sich –mit Ausnahme des Moduls Schiessgrundausbildung- eigens, online und verbindlich für die Module an.

3.1 Modul: Sicherheitsgrundkurs

Verantwortung: Schiesskommission
Organisation: Modulleiter
Datum: Homepage, siehe booking tool
Ort: Bergfeld, 3032 Hinterkappelen

Der Sicherheitsgrundkurs ist zwingend im ersten Ausbildungsjahr zu absolvieren und ist eine Voraussetzung für die weiteren Schiess-Ausbildungseinheiten (Schiessgrundausbildung, Pirschgänge).

3.2 Modul: Schiessgrundausbildung

Verantwortung: Schiesskommission
Organisation: Kursleiter
Datum: gemäss Kursleitung
Ort: gemäss Kursleitung

3.3 Modul: Hege

Verantwortung: Hegekommission
Organisation: Modulleiter
Datum: Homepage, siehe booking tool
Ort: INFORAMA Rütli, 3052 Zollikofen

3.4 Modul: Jagdhunde

Verantwortung: Jagdhundekommission
Organisation: Modulleiter
Datum: Homepage, siehe booking tool
Ort: Bar & Steakhouse Loft, 3711 Mülönen und Swiss Dog Arena, 3110 Münsingen

³ Gültigkeitsdauer der Pflichtstunden und Module gemäss BSG 922.111.2 - Direktionsverordnung über die Jagdprüfung (JDV).

3.5 Modul: Jagdpraxis

Verantwortung:	Ausbildungskommission
Organisation:	Modulleiter
Datum:	Homepage, siehe booking tool
Ort:	WPL Sand, 3302 Urtenen-Schönbühl

3.6 Schwerpunktabend: Wildbrethygiene

Verantwortung:	Ausbildungskommission
Organisation:	AK-Sekretariat
Datum:	Homepage, siehe booking tool
Ort:	Homepage, siehe booking tool

3.7 Schwerpunktabend: Jagdtraditionen / -brauchtum

Verantwortung:	Ausbildungskommission
Organisation:	AK-Sekretariat
Datum:	Homepage, siehe booking tool
Ort:	Homepage, siehe booking tool

3.8 Schwerpunktabend: Land- und Forstwirtschaft, Wildtierökologie

Verantwortung:	Ausbildungskommission
Organisation:	AK-Sekretariat
Datum:	Homepage, siehe booking tool
Ort:	Homepage, siehe booking tool

4 Pflichtstunden⁴ Hege und Jagdhunde

Auf der Grundlage der Direktionsverordnung über die Jagdprüfung (JDV) legt der BEJV die Pflichtstunden im Bereich Hege- und Jagdhundebildung fest. Zusätzlich kann der BEJV weiterführende Pflichtvorgaben und obligatorische Ausbildungsanlässe verfügen. Die lückenlose Erfüllung aller Vorgaben ist Voraussetzung, dass seitens Ausbildungskommission dem kantonalen Jagdinspektorat die Hegepflicht von Prüfungskandidaten als erfüllt bestätigt wird.

Für jede Kategorie besteht ein **Minimalwert an Pflichtstunden**, welcher in derselben geleistet werden muss.

Über alle Kategorien müssen mindestens 80 Stunden innerhalb des Kantons Bern geleistet werden. Davon:

- Im 1. Ausbildungsjahr⁵ mindestens 30 Stunden
- Im 2. Ausbildungsjahr mindestens 50 Stunden

⁴ Gültigkeitsdauer der Pflichtstunden und Module gemäss BSG 922.111.2 - Direktionsverordnung über die Jagdprüfung (JDV).

⁵ Ein Ausbildungsjahr entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr.

- In den ordentlichen zwei Ausbildungsjahren die pro Kategorie geforderte Mindeststundenzahl

Werden die geforderten Pflichtstunden eines Kursjahres nicht erfüllt⁶, muss dieses Kursjahr wiederholt werden (kostenpflichtiges Zusatzjahr). Die Betroffenen werden hierfür einer neuen Klasse zugeteilt und haben ab da alle Rechte und Pflichten des entsprechenden Kursjahres.

Die Pflichtstunden werden gemäss Ausbildungsreglement im Leistungsheft für Jungjäger eingetragen, bescheinigt und visiert.

Kategorie	Mindeststunden / Kategorie	Jahr 1	Jahr 2
Minimalanforderung: 80h in 2 Jahren			
Rehkitzrettung	10	Total mind. 30h	Total mind. 50h
Biotophege	10		
Jagdhundeausbildung	10		
Wildschadenverhütung	5		
Unfallverhütung	5		
Notfütterung	0		

4.1 Abgabe Leistungsheft

Gemäss Ausbildungsreglement.

5 Jagdbegleitungen

Der Jungjäger begleitet innerhalb des Kantons Bern die Jagd.

Es sind:

- **pro Ausbildungsjahr mindestens drei Jagdbegleitungen** zu absolvieren (total mindestens 6 Jagdbegleitungen)
- ausschliesslich Jagdbegleitungen in den **Patent-Kategorien A, B, C, D und E** anrechenbar⁷
- mindestens **zwei unterschiedliche Kategorien**⁸ bei der Jagd zu begleiten

Werden die geforderten Jagdbegleitungen eines Kursjahres nicht erfüllt⁹, muss dieses Kursjahr wiederholt werden (kostenpflichtiges Zusatzjahr). Die Betroffenen werden hierfür einer neuen Klasse zugeteilt und haben ab da alle Rechte und Pflichten des entsprechenden Kursjahres.

Die Jagdbegleitungen werden gemäss Ausbildungsreglement im Leistungsheft für Jungjäger eingetragen und bescheinigt. Die Bescheinigung erfolgt durch den begleitenden Jäger / Jagdleiter am Jagdtag.

⁶ Die massgebende Kontrolle der Leistungshefte erfolgt gemäss Kursleitung/Ausbildungskommission

⁷ Begleitungen bei der Jagd mit einer Spezialabschussbewilligung sind möglich aber nicht anrechenbar!

⁸ Über die gesamte Ausbildungsdauer

⁹ Die massgebende Kontrolle der Leistungshefte erfolgt gemäss Kursleitung/Ausbildungskommission

6 Schiessgrundausbildung, Vereinsschiessen, Pirschgänge

6.1 Schiessgrundausbildung

Der Jungjäger nimmt an seinem Kursort an der Grundausbildung bezüglich dem jagdlichen Schiessen teil.

Der Besuch von **mindestens drei obligatorischen Ausbildungshalbtagen** (ein Theorie-, ein Anschiess- sowie ein Scharfschusshalbtage) **im ersten Kursjahr** ist Pflicht. 3 weitere Scharfschusshalbtage sowie ein Simulationsschiessen sind optional (jedoch empfohlen).

Werden die minimalen Vorgaben der Schiessgrundausbildung im ersten Kursjahr nicht erfüllt¹⁰, muss dieses Kursjahr wiederholt werden (kostenpflichtiges Zusatzjahr). Die Betroffenen werden hierfür einer neuen Klasse zugeteilt und haben ab da alle Rechte und Pflichten des entsprechenden Kursjahres.

Die Schiessgrundausbildung wird gemäss Ausbildungsreglement im Leistungsheft für Jungjäger eingetragen, bescheinigt und visiert.

6.2 Vereinsschiessen

Der Jungjäger nimmt bei einem Jagdverein an den Vereinsschiessen teil.

Es sind **mindestens drei Schiessanlässe in einem Verein** des BEJV zu absolvieren.

Die Vereinsschiessen werden von den Jagdvereinen des BEJV gemäss deren Vorgaben organisiert. Die Jungjäger werden dazu entsprechend eingeladen.

Die Vereinsschiessen werden gemäss Ausbildungsreglement im Leistungsheft für Jungjäger eingetragen, bescheinigt und visiert.

6.3 Pirschgänge BEJV

Der Jungjäger nimmt an den Pirschgängen (Schiess-Parcours) des BEJV teil.

Es ist **mindestens ein Pirschgang pro Ausbildungsjahr** zu absolvieren.

Wird der geforderte Pirschgang eines Kursjahres nicht erfüllt¹¹, muss dieses Kursjahr wiederholt werden (kostenpflichtiges Zusatzjahr). Die Betroffenen werden hierfür einer neuen Klasse zugeteilt und haben ab da alle Rechte und Pflichten des entsprechenden Kursjahres.

Die Pirschgänge werden gemäss Ausbildungsreglement im Leistungsheft für Jungjäger eingetragen und von den Organisatoren bescheinigt und visiert.

¹⁰ Die massgebende Kontrolle der Leistungshefte erfolgt gemäss Kursleitung/Ausbildungskommission

¹¹ Die massgebende Kontrolle der Leistungshefte erfolgt gemäss Kursleitung/Ausbildungskommission

7 Besonderes

Pandemien und andere ausserordentliche Lagen haben wesentliche Auswirkungen auf die Jagd-Ausbildung des BEJV. Die Ausbildungskommission behält sich das Recht vor, jederzeit situationsbedingt auf Veränderungen zu reagieren. Daraus entsteht den Kursteilnehmenden kein Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühren oder Teilen davon.

Die Ausbildungskommission verpflichtet sich, relevante Änderungen und Anpassungen der Ausbildung vorgängig mit dem Jagdinspektorat abzusprechen und der Jagdprüfungskommission zu kommunizieren.

8 Gültigkeit

Diese Richtlinien treten per 01.01.2024 in Kraft und haben Gültigkeit ab dem bezeichneten Ausbildungslehrgang.

Für ältere Lehrgänge geltend die zum damaligen Kursbeginn aktuellen Richtlinien.

Jegenstorf, Dezember 2023
Berner Jägerverband
Der Präsident:



Daniel Wieland

Bärau, Dezember 2023
Ausbildungskommission
Der Vize-Präsident:



Bruno Aebi